

Die Bekämpfung des Wohnungswuchers.

Eine eigene Abteilung im Kriegswucheramt.

Endlich, spät genug, soll dem Wohnungswucher auch von Amts wegen energisch an den Leib gerückt werden. Im Kriegswucheramt ist eine besondere, unter der Leitung des Polizeirates Dr. Baumgarten stehende Abteilung geschaffen worden, der die Bekämpfung des Wohnungswuchers obliegt. Der „Neue Abend“ hat, wie man weiß, als erstes unter den Blättern und mit nie ermüdendem Nachdruck den Feldzug gegen diese schändliche Kriegsercheinung geführt, und wir sehen mit Genugtuung, daß nun auch die Behörde das tun will, was längst schon hätte geschehen müssen. Es wird also von jetzt ab — so verspricht das Kriegswucheramt — unnachlässig gegen alle in den jüngsten Bestimmungen gekennzeichneten Umgehungen des Mieterschutzgesetzes eingeschritten werden; der Zwang zur Entrichtung einer Ablöse, einer Mietgebühr und selbstverständlich auch alle darauf bezüglichen Angebote durch Zeitungsanzeigen werden verboten, beziehungsweise geahndet werden. „Im Rahmen der jüngst erlassenen Bestimmungen des Mieterschutzes“ — das ist aber schon wieder eine Einschränkung, die auch diese neue behördliche Maßnahme als unvollkommen und gänzlich unzureichend erscheinen läßt. Der Leiter des Kriegswucheramtes erklärte denn auch auf unsere Anfrage ganz offenherzig: „Die Bevölkerung dürfe an die Tätigkeit des neuen Referates keine allzu großen Hoffnungen knüpfen. Da die Mieterschutzbestimmungen noch immer sehr mangelhaft sind, sei das Kriegswucheramt

auch jetzt noch gegenüber verschiedenen anderen Arten von Wohnungswucher in acht zu nehmen.“ Im übrigen wünsche das Amt, daß die Bevölkerung in allen in Betracht kommenden Fällen von ihrem Anzeigenrechte ausgiebig Gebrauch mache.

Wir möchten hierzu bemerken, daß es nicht nur das Recht, sondern die Pflicht der Bevölkerung ist, sich durch solche Anzeigen gegen den Wohnungswucher zu wehren. Vor allem aber wäre es dringendste Pflicht der Regierung, die noch bestehenden Lücken der Verordnung zu beseitigen und dem Kriegswucheramt die Sandhabe zu weitestgehender Amtshandlung zu bieten. Der Schutz der Untermieter, das Verbot des Vermietens in möblierten Wohnungen zu Wucherpreisen, das Einschreiten gegen jene Agenten, die förmlich Zwischenhandel mit den Wohnungen treiben, dies und anderes duldet keinen Aufschub mehr. Und wenn schon die gewissen Zeitungsanzeigen ausgemerzt werden, so vergesse man auch nicht der besonders in der „Neuen Freien Presse“ gleich reihenweise angebotenen Absteigquartiere. Die Duldung solcher Angebote ist aufreizend nicht nur wegen der Phantastepreise, die für solche Wohnungen gefordert werden, nicht nur wegen des schlechten Beispiels, das mit solchen Preistarifen gegeben wird, sondern vor allem, weil inmitten der schrecklichen Wohnungsnot für mollige Nester „zu galanten Zwecken“ heute ein jaß kein Platz mehr ist.

Diese und andere Auswüchse auf dem Wohnungsmarkte müssen verschwinden. Mit halben Maßnahmen ist der Bevölkerung nicht gedient!

Zur Erneuerung der Mieterschutzverordnung. Wir erhalten folgende Mitteilung: „Zeitungsnachrichten zufolge beabsichtigt das Justizministerium die Einberufung einer Enquete zum Zwecke der Abänderung der bestehenden Mieterschutzverordnung. Die in der Delegation für die Wahrung der Mieterinteressen vertretenen Vereine haben beschlossen, das Justizministerium zu ersuchen, bei dieser Enquete gesondert von der Hausbesitzerorganisation durch Vertreter gehört zu werden.“ (Die Erfüllung dieses Ersuchens versteht sich von selbst. Es ist geradezu verwunderlich, daß es überhaupt erst gestellt werden mußte.)